

Garantieerklärung der Gossen Metrawatt GmbH

Die Gossen Metrawatt GmbH leistet eine Garantie gemäß den nachstehenden Garantiebedingungen. Die gesetzlichen Sachmängelrechte werden durch diese zusätzlich gewährte Garantie nicht eingeschränkt.

Umfang der Garantie:

Die Garantie erstreckt sich weltweit auf Mängel und Schäden, die auf Material- und Fabrikationsfehler beruhen, an dem folgenden Gerät und dessen Zubehör, wenn die Geräte nachweislich bei Gossen Metrawatt GmbH erworben wurden:

MAVOWATT 210, Artikelnummer: M840B

Garantiedauer: 3 Jahre¹

Die Gossen Metrawatt GmbH leistet im Garantiefall unentgeltlich entweder gleichwertigen Ersatz oder versetzt das Gerät durch werkneue Ersatzteile in einen mangelfreien Zustand.

Nicht von der Garantie umfasst sind:

- Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiß oder Überlastung,
- Schäden durch unsachgemäße Behandlung,
- Schäden durch von der Produktspezifikation, den Bedienungshinweisen oder den Sicherheitsvorgaben abweichende Verwendung,
- Schäden durch Manipulationen, Unfälle oder sachfremden Betriebsbedingungen,
- Schäden, die zumindest fahrlässig vom Kunden oder Dritten verursacht wurden,
- Schäden durch den Einsatz von vom Hersteller nicht freigegebenen Ersatz-, Ergänzungs- oder Zubehörteilen,
- geringfügige Fehler, die für die Tauglichkeit im Gebrauch sowie den Wert nicht erheblich sind,
- Kalibrierungen und Justierungen
- Sicherungen,
- Batterien und Akkus,
- Handbücher,
- Schäden, die außerhalb des Gerätes entstehen, sowie
- mittelbare Schäden, wie entgangener Gewinn, Produktionsausfälle oder Schäden Dritter.

Für geöffnete Geräte mit gebrochenen Siegel oder Plomben ist die Garantie ausgeschlossen.

¹ Ab Rechnungsdatum des Verkaufs des Neuproduktes an den Endkunden.

Garantieprozess:

Als Nachweis für die Garantiefrist gilt der Kaufbeleg. Der Garantieanspruch ist vorzugsweise direkt an Gossen Metrawatt GmbH oder an den verkaufenden Händler zu richten. Garantiefälle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden in der Regel über den lokalen Vertriebspartner abgewickelt. Vor einer Einsendung des Geräts ist eine vollständige Datensicherung vorzunehmen (Schadenminderungsobliegenheit).

Die Inanspruchnahme der Rechte aus der Garantie ist für den Verbraucher unentgeltlich. Der Garantienehmer ist verpflichtet, wahrheitsgemäß und vollständig alle Angaben in Bezug auf die Umstände, die zum Schadensfall geführt haben, mitzuteilen und bei der Aufklärung der Ursachen mitzuwirken, soweit ihm dies zumutbar ist.

Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist des Geräts. Ersetzte Teile und Geräte gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Weitergehende oder andere als die vorgenannten Ansprüche aus dieser Garantie stehen dem Garantienehmer nicht zu.

Kontaktadresse des Garantiegebers:

Gossen Metrawatt GmbH
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Deutschland
Tel.: +49 911 8602-0
E-Mail: info@gossenmetrawatt.com

Warensendungen an:

GMC-I Service GmbH
Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
Deutschland

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des nationalen Kollisionsrechts, des Internationalen Privatrechts (IPR) und des UN-Kaufrechts (CISG). Die Erfüllung des Garantieanspruchs steht unter dem Vorbehalt anwendbarer deutscher oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie höherer Gewalt; die ICC-Klausel über höhere Gewalt (lange Version) ist in den vorliegenden Vertrag enthalten bzw. einbezogen.

Nürnberg, 07.04.2022
Gossen Metrawatt GmbH